

3. Februar 1960

Direktive zur Verbesserung der Abwehrarbeit gegen die politisch-ideologische Diversion und Untergrundtätigkeit

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 2633, Bl. 1–4. – Original, 4 S. – MfS-DSt-Nr. 101156.

Dokumentenkopf/Vermerke: Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Stellvertreter des Ministers – An die Leiter der Hauptabteilungen und selbstst. Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen, Schulen des MfS – [Auf S. 1:] Vertrauliche Verschlussache VVS 82/60 – 30 Ex., je 4 Bl., 30. Ex., 4 Bl. – [Auf S. 4:] Beater [handschriftlich].

Zusätzliche Informationen: Verteiler: Beater, Kistowski, Bezirksverwaltungen, HA II, V, VII, VIII, Abt. R und M – Direktive wird, zumindest was die organisatorisch-technische Seite betrifft, durch Befehl 299/65 abgelöst – Einzug der Direktive angewiesen durch Schreiben General Schröders v. 8.2.1967.

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: Anhang: Erläuterung zur Direktive, 9 S. (gehört zu BStU, MfS, BdL-Dok. 2633, hier Bl. 5–13) – Schreiben zur Verbesserung der Leitungstätigkeit zur Abwehr von politisch-ideologischer Diversion und Untergrundtätigkeit (VVS 765/60) v. 21.11.1960 (BStU, MfS, BdL-Dok. 2634): Schreiben präzisiert die Umsetzung der Direktive (Tätigkeit der MfS-Auswertungseinheiten auf der Linie V, Einführung des Kerblochsystems, Informationsschwerpunkte).

Zur Verbesserung der Abwehrarbeit gegen die politisch-ideologische Diversion und Untergrundtätigkeit ist es notwendig, eine allseitige analytische Arbeitsweise zu entwickeln und durchzusetzen.

Durch die ständige politisch-operative Analysierung des bearbeiteten und angefallenen Materials auf dieser Linie wird ein schnelles Erkennen der Schwerpunkte und der neuesten Methoden der Feindtätigkeit gewährleistet.

Zur Durchsetzung dieser systematischen und analytischen Arbeit und zur Verbesserung der Anleitung und Kontrolle wird angewiesen:

- I. Über folgende Delikte ist entsprechend dem herausgegebenen Meldeformular ab sofort zu berichten:
 1. Schmierereien von Hetzlosungen
 - a) faschistischen Inhalts,
 - b) antisemitischen Charakters,
 - c) Hetzlosungen gegen Partei und Regierung;
 2. Versendung von anonymen Hetzschreiben
 - a) selbstgefertigte Flugblätter,
 - b) Hetzschreiben an Parteien, Staatsorgane und Funktionäre,
 - c) Hetzschreiben an Deckadressen in Westdeutschland und Westberlin;
 3. Terror und Drohungen

- a) alle Terrorfälle, besonders solche, die sich gegen Dienststellen und Mitarbeiter des Partei- und Staatsapparates sowie andere fortschrittlich tätige Personen richten,
 - b) Überfälle, Schlägereien und Sachbeschädigung mit politisch schädigenden Auswirkungen,
 - c) Drohungen, Warnungen u. ä. Formen der Feindtätigkeit mit dem Ziel, Beunruhigung in die Bevölkerung hineinzutragen, wie z. B. mittels Telefonanruf;
4. Sonstige Vorkommnisse, die als gleiche oder ähnliche feindliche Handlungen klassifiziert werden müssen.

Die Meldungen sind sofort nach Bekanntwerden der Feindtätigkeit wie folgt abzusetzen:

Die Kreisdienststelle *fertigt*¹ die Meldung in dreifacher Ausfertigung *an*². Ein Exemplar verbleibt zur Kontrolle im Vorgang der entsprechenden Kreisdienststelle. Die anderen beiden Exemplare werden an die zuständige Bezirksverwaltung übersandt, wovon ein Exemplar zur Kontrolle dort verbleibt und das dritte Exemplar ebenfalls zur Kontrolle dem MfS-Berlin zuzusenden ist.

Der Abschluss bzw. das Ablegen eines Vorganges ist durch Schlussbericht als Einstellung der weiteren Arbeit zu melden.

II. Die Erfahrungen bestätigen, dass sich der Feind auf die ideologische Diversionstätigkeit konzentriert und dass die derzeitige Abwehrarbeit unzureichend ist.

Ausgehend von den gegenwärtigen Methoden und Erscheinungsformen der ideologischen Diversion ist die Lage in der Deutschen Demokratischen Republik gründlich einzuschätzen, danach sind die notwendigen politisch-operativen Abwehrmaßnahmen festzulegen und einzuleiten.

Über folgende Arten der Feindtätigkeit ist quartalsmäßig jeweils zum

- 10. März
- 10. Juni
- 10. September und
- 10. Dezember

zu berichten.

- 1. Revisionismus, Sozialdemokratismus, nationalistische und faschistische Umtriebe (Gruppenbildungen ehemaliger SPD- und ausgeschlossener SED-Mitglieder, ehemaliger Faschisten und Offiziere usw.);
- 2. Zersetzungstätigkeit und Widerstand
 - a) bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft,

¹ Ursprünglich: »muss«. Handschriftlich geändert.

² Ursprünglich: »anfertigen«. Handschriftlich geändert.

- b) Industrie, Handel, Handwerk, PGH (Arbeitsniederlegungen, T[echnische] A[rbeits]N[ormen], Neuerermethoden usw.),
 - c) Staatsapparat und Massenorganisationen, (Erscheinungen der Passivität und Neutralität bei der Durchsetzung von Beschlüssen und Gesetzen der Partei, Volksvertretungen und Staatsorgane);
3. Staatsgefährdende Hetze und Propaganda;
 4. Feindliche Verbindungen nach Westberlin und Westdeutschland (so genannte menschliche Kontakte);
 5. Waffenfunde mit Angabe über Art und Zustand der Waffen, wo gefunden, vermutlicher Besitzer, Verdacht auf Waffenbesitz.
(Dieses Delikt ist sofort meldepflichtig.)

Um eine konzentrierte Abwehrarbeit zu garantieren, müssen die Abteilungen V ständig einen genauen Überblick über die Feindtätigkeit auf dieser Linie in ihrem Bezirk haben, damit eine systematische Anleitung und Kontrolle der wichtigsten Schwerepunktvorgänge gewährleistet ist.

Die Berichterstattung muss eine politisch-operative Einschätzung der Feindtätigkeit auf dieser Linie enthalten und hat zu erfolgen durch die Abteilungen V der Bezirksverwaltungen an die Hauptabteilung V/2.

In diesem Zusammenhang wird auf mein Schreiben vom 9.11.1958³ betr[effs]:

»Abwehrarbeit gegen die ideologische Diversion und Untergrundtätigkeit der rechten SPD-Führung und seines Ostbüros«

zur näheren Erläuterung hingewiesen.

³ Im Unterbestand BdL/Dok. nicht nachweisbar.